

**Bürgerinitiative
Westumgehung Dolberg**

Verkehrsausschuß des
Landtages Nordrhein-Westfalen
Postfach

4000 Düsseldorf 1



1. Sprecher
Josef Kerkmann
Nienkamp 15
4730 Ahlen-Dolberg
Tel.: 02388/1652

2. Sprecher
Friedrich Heine
Lambertistraße 41
4730 Ahlen-Dolberg
Tel.: 02388/1972

Schriftführer
Hans Krampe
Nienkamp 27
4730 Ahlen-Dolberg
Tel.: 02388/1048

Dolberg, 09.09.1987

Betr.: Aufnahme der L 547 von der B 61 bis zur L 736 in den Landesstraßen-
bedarfsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 24.08.1987 und fügen als Anlage ein weiteres Schreiben an den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr bei, in dem die Dringlichkeit der o. a. Maßnahme verdeutlicht wird.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, daß die Fortführung der L 547 von der B 61 bis zur L 736 in den Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen wird.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen sehr herzlich im voraus.

Mit freundlichem Gruß

Bürgerinitiative Westumgehung Dolberg

1. Sprecher

Anlage

1398/B1

**Bürgerinitiative
Westumgehung Dolberg**

Minister für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Christoph Zöpel
Postfach 11 03

4000 Düsseldorf 1

1. Sprecher
Josef Kerkmann
Nienkamp 15
4730 Ahlen-Dolberg
Tel.: 02388/1652

2. Sprecher
Friedrich Heine
Lambertistraße 41
4730 Ahlen-Dolberg
Tel.: 02388/1972

Schriftführer
Hans Krampe
Nienkamp 27
4730 Ahlen-Dolberg
Tel.: 02388/1048

Dolberg, 09.09.1987

Betr.: Aufnahme der L 547 von der B 61 bis zur L 736 in den Landesstraßenbedarfsplan

Sehr geehrter Herr Minister,

als Ergänzung zu unserem Schreiben vom 24.08.1987 teilen wir Ihnen folgendes mit:

Zwischen den Städten Ahlen und Hamm besteht Einigkeit darüber, daß die Fortsetzung der L 547 von der B 61 bis zur L 736 mit einer neuen Lippeüberquerung dringend erforderlich ist. Dieses Teilstück der L 547 ist in den Flächennutzungsplänen der Städte Ahlen und Hamm enthalten. Wie uns erst jetzt bekannt wurde, ist in den Entwürfen der Gebietsentwicklungspläne der Teilabschnitte Zentrales Münsterland und Dortmund/Unna/Hamm diese Straßenplanung als landesplanerisch erwünschte Netzergänzung vorgesehen. Im Rahmen der Genehmigung gemäß Landesplanungsgesetz hat Ihr Ministerium dieses Teilstück der L 547 aus der Planung herausgenommen, da es in den Landesstraßenbedarfsgesetzen nicht enthalten ist. Nach unseren Informationen haben die Städte Ahlen und Hamm unter Beteiligung des Bezirksplanungsrates beim Regierungspräsidenten in Münster mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Straßenbauverwaltung - verhandelt, um eine Berücksichtigung der Planung der L 547 von der B 61 bis zur L 736 bei der Fortschreibung des geltenden Landesstraßenbedarfsplanes zu erreichen.

1398/32

In diesem Zusammenhang sind folgende Argumente ins Feld zu führen:

1. Eine vollständige Ortsumgehung für Dolberg wird nur erreicht, wenn die Weiterführung der L 547 über die Lippe bis zur L 736 realisiert wird.
2. Zwischen der B 61 und der L 736 verläuft die Gemeindestraße "Haarener Weg" mit der Bedeutung eines Wirtschaftsweges (geringe Breite, kurvig, nicht hochwasserfrei, beschränkte Tragfähigkeit der Lippebrücke, verkehrstechnisch unbefriedigende Verknüpfungspunkte mit den übergeordneten Straßen, starke Verkehrsbelastung). Die Planungen des Landesstraßenbauamtes Münster sowie der Städte Ahlen und Hamm sehen vor, daß der Haarener Weg auch künftig nur die Bedeutung eines Wirtschaftsweges haben soll. Zur Abwicklung des hier ständig wachsenden Verkehrs, für den mit dem Neubau der L 547 nördlich der B 61 eine weitere Zunahme zu erwarten ist, ist die Fortsetzung der L 547 bis zur L 736 dringend erforderlich.

Zu einer Aufnahme der südlichen Fortsetzung der L 547 im Rahmen der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes war die Straßenbauverwaltung Münster grundsätzlich bereit. Sie hat Ihrem Ministerium über diesen Sachverhalt berichtet und vermerkt, daß die Fortsetzung der L 547 von der B 61 bis zur L 736 bei der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes vorgeschlagen werden soll.

Nach unserer Kenntnis wird der Landesstraßenbedarfsplan nach der parlamentarischen Sommerpause neu beraten und geändert. Wir bitten Sie dringend, dem o. a. Sachverhalt eine besondere Beachtung zukommen zu lassen und darauf hinzuwirken, daß die Verbindung der B 61 und der L 736 im Zuge der L 547 auch tatsächlich in der überarbeiteten Fassung des Landesstraßenbedarfsplanes enthalten sein wird.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen sehr herzlich im voraus. Je eine Ablichtung dieses Schreibens werden wir dem Verkehrsausschuß des Landtages, den heimischen Landtagsabgeordneten Harms, Hemmer, Kampmann und Leifert sowie den Bezirksplanungsräten bei den Regierungspräsidenten in Münster und Arnsberg übermitteln.

Mit freundlichem Gruß

Bürgerinitiative Westumgehung Dolberg

1. Sprecher